

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa,
Hausnr. Nr. 20.

Postkonto: Leipzig 21208,
Großstraße Riesa Nr. 52.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 27.

Montag, 3. Februar 1919, abends.

72. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abschluß am Postbüro überjährlich 3.80 Mark, monatlich 120 Mark. Ausgaben für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 um halbe Grundheitszeit (7 Silben) 25 Pf., Oktosyllabi 25 Pf.; getrennter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Postkarte. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Zahlungs- und Schlüsselungsbüro: Riesa. Gerechtsame Unterhaltungsbeiträge „Gröbaer am der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Säderungen des Betriebes des Druckerei-, der Lieferanten oder der Förderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Überfernung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsbrud und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftskette: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß von den seinerzeit für das Heer ausgehobenen Schlitzen noch eine Anzahl zum Verkauf steht und zwar:

Verlören- u. Last-Schlitten beim Train-Depot XIX Leipzig-Gohlis,

Verlören- u. Last-Schlitten beim Train-Depot XII Dresden (Gardereiter-Kaserne),

Verlören-Schlitten beim Artillerie-Depot Riesa.

Die Verkaufspreise sind von Sachverständigen-Kommissionen festgestellt. Kriegsanleihe wird zum Nennwert in Zahlung genommen. Mit Kaufabschluß erfolgt Übernahme durch den Käufer, der auch für den Abtransport Sorge zu tragen hat.

Unter den gleichen Bedingungen werden vom Artillerie-Depot Chemnitz (Sportballe in Altendorf) Munitionsschlitten (mit drei Spritzen, Deichsel, Wagen mit zwei Drehscheiben; Auseinanderstellung der Räder 0.80, resp. 1.15 m; Laderaum 2,10+1,15+0,7) verkauft, die insbesondere für Biegelenk-, Steinbrüche, Hütten usw. in Frage kommen.

Reichsverwertungsdienst.
Brieftasche Dresden.

1188

Verteilung von Kaffee-Ersatz betr.

Vom Donnerstag, den 6. Februar 1919 ab wird Kaffee-Ersatz an die Bezugsberechtigten abgegeben.

Es entfallen 250 gr auf den Kopf.

Großverbraucher können gleichfalls Kaffee-Ersatz erhalten.

Die Entnahmestelle hat bis spätestens den 13. Februar 1919, und zwar bei demjenigen Kleinbäckerei zu erfolgen, bei welcher seinerzeit die Innendienst bewirkt worden ist.

Bei der Entnahme ist die Brotausweisliste mit vorzulegen. Die Kleinbäckerei haben sich zu überzeugen, daß diejenigen Personen, an welche Kaffee-Ersatz verausgabt wird, in ihre Kundenliste aufgenommen sind.

Der Preis beträgt

Ware, die in geschlossenen Packungen oder Verpackungen an den Kleinbäckerei geliefert werden ist.	für andere Ware.
---	------------------

a) für Kaffee-Ersatz aus Getreide
oder Mais 56 Pf. für 1 Pfund 52 Pf. für 1 Pfund
b) für andere Kaffee-Ersatzmittel 1.16 M. 1 1.12 M. 1

Am 14. Februar 1919 haben die Kleinbäckerei den Bestand festzustellen und bis spätestens den 16. Februar 1919 Entnahmestellen an ihren Großbäckerei einzutragen.

Die Großbäckerei haben ihren eigenen Bestand und die Bestände ihrer Kleinbäckerei

bis spätestens den 18. Februar 1919 bei der Amtshauptmannschaft zu melden.

Großenhain, am 31. Januar 1919.

III. Der Kommunalverband.

Bekanntmachung.

In Verfolg einer Verordnung der Kreishauptmannschaft Dresden wird nachstehender Demobilisierungs- und Landsturm-Aufklärungsbefehl der Reichsregierung vom 31. Dezember 1918 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Großenhain, am 30. Januar 1919.

11 o.D.L. Die Amtshauptmannschaft.

Demobilisierungs- und Landsturm-Aufklärungsbefehl.

1. Das Heer und die Marine sind unter Anlehnung an die Verteilungen des Demobilisierungsplanes demobil zu machen. Über die weitere Gestaltung des Heeres wird später entschieden werden.

2. Als Tag des Befehls zur allgemeinen Demobilisierung gilt der 10. Januar 1919 und zwar mit der Maßgabe, daß alle Formationen, die sich bereits im Demobilisierungsorte befinden, am 10. Januar 1919, alle anderen Formationen am Tage nach dem Eintritt in den Demobilisierungsort demobil werden.

3. Sicherheits-, Kranken- und Arbeitsdienst, Rücksicht auf die Feldtruppen, Gefangeneneindemündung und Grenzschutz, sowie Durchführung und Abwickelung der Demobilisierung müssen unter allen Umständen gewährleistet bleiben.

4. Über die Entlastung der Angehörigen des Heeres, soweit es die Aufgaben unter 3 zulassen, trifft das Kriegsministerium, über die der Marine das Reichs-Marine-Amt bestimmt. Zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigte werden wie die anderen Angehörigen ihres Fachganges behandelt. — Einjährig freiwillige der Jahrgänge 98 und 99 dürfen auch dann nicht entlassen werden, wenn sie bereits ihrer geistlichen aktiven Dienstpflicht genugt haben.

5. Der Landsturm wird aufgelöst, die Landsturmpflichtigen werden entlassen, sobald es die unter 3 genannten Aufgaben zulassen.

6. Für Bayern wird Demobilisierung und Auflösung des Landsturmes besonders beschlossen.

Berlin, den 31. Dezember 1918.

Die Reichsregierung.

ges. Schert. ges. Seidemann.

Der Reichsminister: ges. Schenck. Der Unterstaatssekretär: ges. Göhr.

Besatzung der Elbschiffe.

Die durch Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. November 1916 während des Krieges notgelaßene Verkürzung der Schiffsbefestigung wird aufgehoben. Die Schiffsbefestigung hat wieder die in § 7 der Polizeiverordnung für die Schiffahrt und Flößerei auf der Elbe vorgeschriebene Stärke zu erhalten.

Meißen, am 30. Januar 1919.

Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 3. Februar 1919.

— Opern-Gastspiel. Die Aufführung der Oper „Der Postillon von Bonjumeau“ morgen Dienstag in Höhner's Hotel beginnt abends 7 Uhr, worauf hier noch besonders hingewiesen wird, um Störungen durch Gußwälzungen möglichst zu vermeiden. Trude Herrlinger und Johannes Steurich erfreuen sich solcher Beliebtheit, daß das Interesse an diesem Opern-Gastspiel wieder außerordentlich stark ist. Direktor Petenz wird das Orchester persönlich dirigieren.

— Die deutsche nationale Volkspartei hielt am Abend vor der Wahl zur sächsischen Volksversammlung noch eine öffentliche Versammlung im „Stern“ ab, in der Herr Stadtrat und Abgeordneter zur Nationalversammlung Weißlich aus Dresden sprach. Da auch diese Versammlung nur sehr schwach besucht war, bestärkte sich der Redner auf nur kurze Ausführungen zu den wichtigsten Fragen der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen

Zeit. Er wies eindringlich auf den drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch hin, den die unabhängigen Sozialdemokraten systematisch vorbereitet und den zu verhindern den Mehrheitssozialdemokraten die Kraft fehlte. Es sei ein Zusammenschluß der sozialdemokratischen Partei und Theorien zu verhindern. Daß die Demokraten den Sozialdemokraten gegenüber das notwendige Rücksicht zeigen würden, sei nicht anzunehmen. Die erste Aufgabe der deutschen Nationalversammlung werde keinem, ein diszipliniertes Volksschiff zu schaffen. Auf den Aufgaben für die ländliche Volksammer griff Redner die Frage der Volksvertretung und die Schulfrage heraus. Für die Volksvertretung forderte er das Zweikammerprinzip. Hinsichtlich der Einheitsschule befürwortete er, daß einzeln in Aussicht genommene Bestimmungen tief in das elterliche Recht der Erziehung eingreifen würden. — In der Aussprache nahm nur Herr Fischer, Weißlich, das Wort, der sich gegen die Politik der Konservativen und Konservativen standzte und die Haltung der Deutschen demokratischen Partei für Frage der Listenverbindung verteidigte.

Es wurde ihm vom Referenten erwidert, wobei dieser sich insbesondere gegen die Meinung wandte, daß die Deutschnationale Partei hauptsächlich eine Schöpfung der Konservativen sei.

— Militärlauber. Die Ausgabe der Lebensmittelmarken für nach Riesa beruhende Militärs erfolgt an Sonn- und Feiertagen vormittags 10 bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 2. (Vergl. auch Bekanntmachung in vorl. Nr.)

— Die neuen Namenszeichen im Heere. Der blaue Streifen ist das neue Abzeichen der Langunterschilde im Heere. Achselklüte, Sterne, Schulterklappen, Tressen, Abertropfen sind weggefallen. Blaue Streifen (Binden) am Oberarm bedeuten Unteroffiziere, am Unterarm Offiziere und obere Beamte. Und zwar trägt der Unteroffizier einen Streifen, Sergeanten und Fahnenjäger zwei, Vizefeldwebel drei, Feldwebel und Offizierkellner treter je 1,5 Centimeter breite Streifen mit je 1 Centimeter Abstand. Feldwebel, Leutnants und Leutnants tragen einen 2,5 Centimeter breiten Streifen, Oberleutnants einen 2,5 und einen 1 Centimeter

Militärlauber betr.

Die Lebensmittelmarken für nach Riesa beruhende Militärs werden künftig nicht mehr beim Garnisonkommando ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt jetzt im Rathaus, und zwar an den Werktagen, vormittags 8—12 Uhr im Zimmer Nr. 2.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1919. Erdm.

Abgabe von Zucker

an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Wir haben beschlossen, der minderbemittelten Bevölkerung in biesiger Stadt für jedes auf den ersten Abschnitt der Zuckerfarbe Reihe 12 erworbene Pfund Zucker den Betrag von 30 Pfennigen zu gewähren.

Zur minderbemittelten Bevölkerung sind im vorliegenden Falle lediglich diejenigen Personen mit selbständigen Handels, deren Jahreseinkommen nicht mehr als 2500 M. beträgt, und deren Familienangehörige ohne besonderes Einkommen, zu rechnen. Für jede Person, welche viernach auf Verbilligung des Zuckers Anspruch hat, wird auf Antrag ein Gutchein über 30 Pfennige ausgegeben.

Jeder Haushaltungsvorstand mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 2500 M. kann soviel Pfund Zucker in einem um 30 Pfennige billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 13. Februar bis 5. März laufenden Abschnittes der Zuckerfarbe Reihe 12 beziehen, als er Gutscheine bei der Zuckerverkaufsstelle abgibt in der Lage ist.

Die Entnahme des Zuckers hat bis spätestens den 22. Februar 1919 zu erfolgen. Nach diesem Tage kann von einer Vergünstigung nicht mehr Gebrauch gemacht werden.

Wer sich zu den Minderbemittelten im vorliegenden Sinne rechnet und Zucker zu einem herabgesetzten Preise beziehen will, hat seinen Anspruch hierauf im Rathaus geltend zu machen und Antrag auf Gewährung der Gutscheine zu stellen. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt in der Polizeiwache, und zwar

Wittwoch, den 5. Februar 1919, nachmittags 2—4 Uhr,

an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Gasthaus zum Stern, in der Polizeiwache und in der Carolaschule.

Donnerstag, den 6. Februar 1919, nachmittags 2—4 Uhr,

an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Rathaus, in der Knaben- schule und in der Schauwirtschaft Elberforst,

Freitag, den 7. Februar 1919, nachmittags 2—4 Uhr,

an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Realprognostikum, in der Schauwirtschaft Dampfbadanstalt, im Gasthaus Stadt Dresden und im Gasthaus Deutsches Haus.

Bei der Auftragstellung sind die Brotausweisliste, die grüne Vorsatzkarte, der Steuerzettel auf 1918 oder ein sonstiger Einkommensnachweis vorzulegen.

Die Zuckerkaufstellen haben die Gutscheine bei Abgabe des Zuckers mit je 30 Pf. in Zahlung zu nehmen, die vereinnehmten Gutscheine zu sammeln und bis 3. März 1919, in Wölfchen zu je 100 Stück gebündelt, in unserer Stadtbaukasse zur Einlösung zu bringen.

Nach dem 3. März 1919 eingehende Gutscheine können nicht eingelöst werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1919. Erdm.

Belieferung der Lebensmittelbezugskarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes I werden die Lebensmittelbezugskarten

laufende Nummer 1—1500

im Geschiäft von Oswald Löffler, Schulstraße 3 belieft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 3. Februar 1919.

Freiwerdendes Heeresgut für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat das Reichsverwertungsamt gebeten, den heimkehrenden Kriegsteilnehmern, vor allen den Kriegsbeschädigten, die Möglichkeit zu geben, durch billigen Einkauf von Gegenständen aus dem freiwerdenden Heeres- und Marinematerial für ihre Verdienstleistung sich den Wiederaufbau ihrer Arbeit zu erleichtern.

Owobwohl eine Antwort des Reichsverwertungsamtes noch nicht vorliegt, soll schon jetzt festgestellt werden, welche Gegenstände die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebene zu erhalten wünschen. Es kommen insbesondere folgende Gegenstände infrage: Handwerkzeug, Maschinen, vor allem landwirtschaftliche Maschinen, Fahräder, Fahrräder, Schreibmaschinen, auch Möbel und Bekleidungsstücke u. a.

Diejenigen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, welche Gegenstände aus dem Heeresgut zu erhalten wünschen, wollen sich unter Angabe der benötigten Gegenstände bis

Sonntagnachmittag, den 8. Februar 1919,

und zwar werktags vormittags 8—11 Uhr, in der Gießereistelle des unterzeichneten Vereins im Rathaus, Stadtkanzlei, Zimmer Nr. 2, schriftlich oder mündlich melden.

Wie weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß sich die Tätigkeit des unterzeichneten Vereins nur auf Vermittelung beschränken kann. Dafür, daß die Anmeldenden die Gegenstände auch wirklich erhalten werden, kann keine Gewähr übernommen werden.

Riesa, den 3. Februar 1919.

Verein „Heimatdienst“ in der Stadt Riesa, e. V.

Berichtigung. In der Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Gröba in Nr. 26 d. Vl. muß es heißen: Kaffeestunden für die Sackgasse und Girogasse an jedem Werktag von 8—1 Uhr vormittags.

Berichtigung: In der Bekanntmachung, Höchstpreise für Gemüse, vom 31. Jan. 1919, in Nr. 26 d. Vl. muß es heißen: 8. Kleine runde Karotten — Vertragsfreie Ware M. 13.25.